

# 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Gollhofen

vom 17.12.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gollhofen folgende

## 1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Gollhofen vom 15.06.2020

### § 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„§ 9 a Abs. 2  
Grundgebühr

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzähler mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4 m <sup>3</sup> /h	75,00 € / Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	187,50 € / Jahr
bis	16 m <sup>3</sup> /h	300,00 € / Jahr“

### § 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Abs. 1  
Einleitungsgebühr

- (1) <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 4,18 € pro Kubikmeter Abwasser.“

### § 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gollhofen, den 17.12.2024  
GEMEINDE GOLLHOFEN



H. Klein  
1. Bürgermeister

